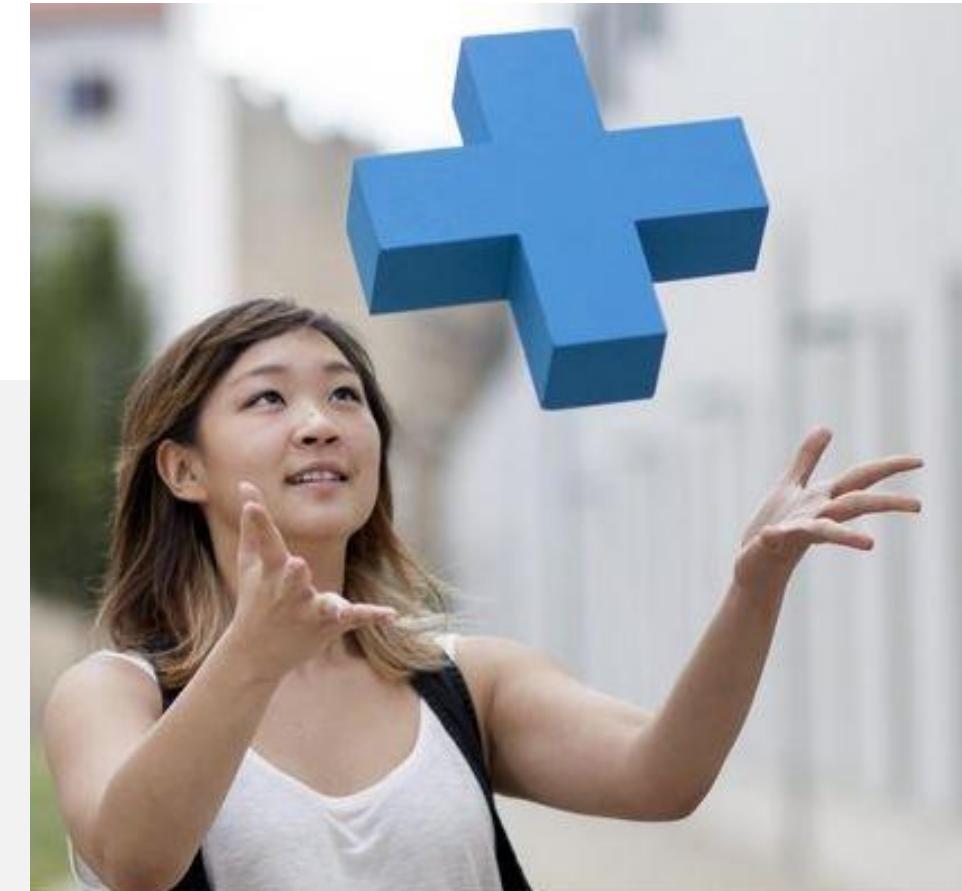




Personalmobilität

MÖGLICHKEITEN AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

- ▶ Personalmobilität für Unterrichtszwecke für wissenschaftlich tätige PLUS-Mitarbeiter*innen
- ▶ Personalmobilität zu Fortbildungszwecken für alle PLUS-Mitarbeiter*innen



Beweggründe für

INTERNATIONALE MOBILITÄT

- ▶ ... fördert forschungs- und lehrspezifisch erfolgreiche **Partnerschaften** auf akademischer und administrativer Ebene
- ▶ ... erhöht das (englischsprachige) Lehrangebot an Bildungseinrichtungen im Sinne einer „*internationalisation@home*“
- ▶ ... ermöglicht das Kennenlernen von “**best practice**”-**Beispielen**
- ▶ ... erweitert die **Sprachkompetenzen** auf allen Ebenen
- ▶ ... erweitert den **Erfahrungshorizont** von Studierenden, Wissenschaftler*innen und administrativem Personal
- ▶ ... erhöht die **Motivation & Arbeitszufriedenheit** der Mitarbeiter*innen
- ▶ ... verbessert die **Identifikation** mit der Heimatinstitution
- ▶ ... schafft das Bewusstsein einer **offenen Willkommenskultur** und
- ▶ ... baut Ängste und Vorurteile ab

NEU: Erasmus+ 2021-2027

ERWEITERTE MÖGLICHKEITEN in der neuen
PROGRAMMGENERATION

- ▶ Internationale Mobilitätskomponente = Erasmusförderungen mit ausgewählten Partnern weltweit möglich
- ▶ Personalmobilität auch im Rahmen von ***blended mobility*** sowie ***speziellen Blended Intensive Programmes***
- ▶ Weiterführende Informationen in der Abteilung für Internationale Beziehungen und unter
- ▶ Erasmusplus.at/hochschulbildung = Österreichische Nationalagentur



Arten von Mobilitätsaktivitäten

INFORMATIONEN FÜR MITARBEITER*INNEN

▶ [Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+](#)

- ERASMUS+ Lehraufenthalte (STA)
- ERASMUS+ Fortbildungsaufenthalte (STT)
- ERASMUS+ Koordinationsreisen (OS) / Preparatory Visit (PV)

[Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit COVID-19](#)

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Erasmus+

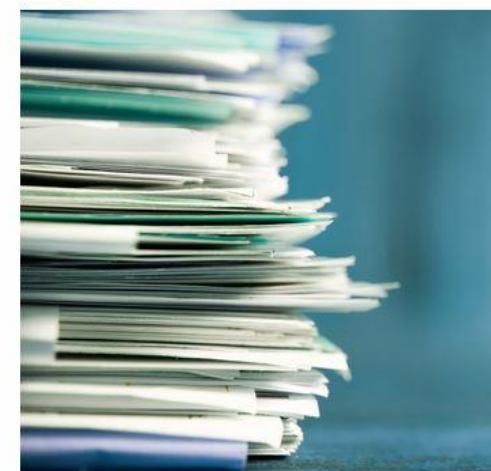
▶ [Reisekostenzuschüsse der HR, Personalabteilung](#)

— RICHTLINIE PERSONALADMINISTRATION

Administration

Die Richtlinie Personaladministration ist eine Darstellung der Grundsätze der Personaladministration an der PLUS.

 [Intranet >](#)



Erasmus+ Personalmobilität

MOBILITÄT VON LEHRENDEN & VERWALTUNGSPERSONAL

Um Erasmus+ Mobilität fördern zu können, werden von der Universität Salzburg regelmäßig EU-Fördermittel für Studierenden, Praktikant*innen und **Personalmobilität zu Lehr- und Fortbildungszwecken** beantragt.

**Lehrendenmobilität -
Staff Teaching (STA)**

**Fortbildungsmobilität -
Staff Training (STT)**

Mobilität zu Unterrichtszwecken

STAFF TEACHING, kurz STA

Teilnahmeberechtigt an der Lehrendenmobilität ist:

- ▶ Lehrendes, wissenschaftliches Personal
- ▶ ... mit einem aktiven Dienstverhältnis zur PLUS.
- ▶ Ausgenommen sind: emeritierte/pensionierte Universitätsprofessor*innen sowie Gastprofessor*innen
- ▶ Maximal 3 Teilnahmen pro Projektzeitraum (= Call)

**Lehrendenmobilität –
Staff Teaching (STA)**

Fortbildungsmobilität -
Staff Training (STT)

Mobilität zu Fortbildungszwecken

STAFF TRAINING, kurz STT

Teilnahmeberechtigt an einer Fortbildungsmobilität ist:

- ▶ Lehrendes, wissenschaftliches Personal sowie
- ▶ Verwaltungspersonal
- ▶ ... mit einem aktiven Dienstverhältnis zur PLUS.
- ▶ Ausgenommen sind: Lehrbeauftragte, Studienassistent*innen, emeritierte/pensionierte Universitätsprofessor*innen sowie Gastprofessor*innen
- ▶ Maximal 3 Teilnahmen pro Projektzeitraum (= Call)



iMOTION
ERASMUS STAFF TRAINING

Linksammlung möglicher Fortbildungsangebote:

<http://staffmobility.eu/>

Mögliche Zielländer & Einrichtungen

PROGRAMM vs. PARTNERLAND

Für STA und STT:

- ▶ Hochschulen, die eine **ECHE** besitzen und mit denen die PLUS ein bilaterales Erasmus-Abkommen hat
- ▶ in einem Erasmus+ **Programmland**.

Nur für STT:

- ▶ Organisationen der allg. und beruflichen Bildung und Jugend,
- ▶ Unternehmen am Arbeitsmarkt,
- ▶ **NICHT** notwendig: Bilaterales Erasmus-Abkommen (im Programmland)!

Aktivitäten in Erasmus+ Partnerländer gesondert zu regeln!

- ▶ Aktivitäten in der Schweiz können nicht gefördert werden!

Programmländer

Unter E+ Programmländer werden die 27 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer [überseeischen Länder und Gebiete](#), Norwegen, Island, Liechtenstein, die Republik Nordmazedonien, Serbien sowie die Türkei verstanden. Bis 31.12.2020 ist auch das Vereinigte Königreich noch an Erasmus+ teilnahmeberechtigt.

Partnerländer

Der Begriff Partnerländer bezeichnet alle Staaten außerhalb der Programmländer; je nach Erasmus+ Programmaktion sind unterschiedliche Partnerländer teilnahmeberechtigt.

Erasmus Hochschulcharta (ECHE)

Voraussetzung für Hochschulen zur Teilnahme am Erasmus+ Programm 2021-2027 ist die Verleihung der Erasmus Hochschulcharta durch die Europäische Kommission. Die Erasmus Hochschulcharta ist das Eintrittsticket zum Programm und legt die grundlegenden Kriterien zur Programmteilnahme fest. Alle Hochschulen waren aufgefordert bis 26. Mai 2020 die Charta zu beantragen. Die Ergebnisse dieses ersten Aufrufs werden für Oktober 2020 erwartet.

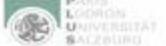
Vorgaben zur Aktivität

RICHTLINIEN STA

- ▶ Mindestens **8 Unterrichtsstunden Lehre / Woche** sind verpflichtend
- ▶ **Kombination von STA mit STT möglich:** dann reichen 4 Stunden Lehre/Woche
- ▶ Bei längeren Aufenthalten sind entsprechend mehr Unterrichtszeiten erforderlich
- ▶ Das Vorhaben wird durch die/den **Erasmus-Koordinator*in / die FB-Leitung** unterstützt.
- ▶ Das **Lehrprogramm im Ausland** ist mittels **Mobility Agreement** abgestimmt.
- ▶ **NEU: Blended Mobility**, d.h. Kombination mit virtueller Komponente möglich
- ▶ **Freistellung (FR)** beantragt und genehmigt durch HR, Personalabteilung.



Higher Education A Salzburg 01
Mobility Agreement form
Participant's name: _____



Section to be completed BEFORE THE MOBILITY

I. PROPOSED MOBILITY PROGRAMME

Main subject field⁶:

Level (select the main one): Short cycle (EQF level 5) ; Bachelor or equivalent first cycle (EQF level 6) ; Master or equivalent second cycle (EQF level 7) ; Doctoral or equivalent third cycle (EQF level 8)

Number of students at the receiving institution benefiting from the teaching programme:

Number of teaching hours⁷:

Language(s) of instruction:

Overall objectives of the mobility:

Added value of the mobility (in the context of the modernisation and internationalisation strategies of the institutions involved):

Content of the teaching programme:

Expected outcomes and impact (e.g. on the professional development of the teaching staff member and on the competences of students at both institutions):

Mobility Agreement for Staff Training – 2020/2021



Higher Education A Salzbur01
Mobility Agreement form
Participant's name _____



Vorgaben zur Aktivität

RICHTLINIEN STT

- ▶ Inhalt der Fortbildung orientiert sich an der **aktuellen Tätigkeit** an der PLUS.
- ▶ Die zu erwerbenden Fähigkeiten bedeuten einen **Mehrwert** für die/den Teilnehmer*in und die Abteilung.
- ▶ Das Vorhaben wird durch die/den **Dienstvorgesetzte/n unterstützt**.
- ▶ Das **Fortbildungsprogramm im Ausland** ist mittels **Mobility Agreement** abgestimmt.
- ▶ **NEU: Blended Mobility**, d.h. Kombination mit virtueller Komponente möglich
- ▶ **Sonderurlaub (FR/SU)** beantragt und genehmigt durch HR, Personalabteilung.

Section to be completed BEFORE THE MOBILITY

I. PROPOSED MOBILITY PROGRAMME

Language of training:

Overall objectives of the mobility:

Training activity to develop pedagogical and/or curriculum design skills: Yes
 No

Added value of the mobility (in the context of the modernisation and internationalisation strategies of the institutions involved):

Activities to be carried out:

Expected outcomes and impact (e.g. on the professional development of the staff member and on both institutions):

Vorgaben zur Aktivität

AUENTHALSDAUER

- ▶ Mindestens **2 Tage** (*5 in Partnerländer*) - maximal **2 Monate**,
 - ▶ zusätzlich ein An- und Abreisetag, sofern notwendig.
 - ▶ Hinweis: Es werden 5 + 2 Tage empfohlen.
 - ▶ Über längere Aufenthalte wird von Fall zu Fall entschieden.
-
- ▶ **Aktueller Hinweis Covid-19:** Gefördert werden **ausschließlich physische Aufenthalte im Gastland** bzw. am Ort der Gastinstitution. Wird der virtuelle Teil der Mobilität im Gastland bzw. am Ort der Gastinstitution absolviert, so zählt dies als physischer Aufenthalt vor Ort und kann somit gefördert werden.
 - ▶ Reisen bedürfen aktuell der **schriftlichen Genehmigung** durch Herrn Rektor Lehnert

MONTAG	DIENSTAG	MITWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
16	17	18	19	20
Staff Week; Helsinki				

15 - 21. März 2021							Berlin, BE	Freitag 1°C
Kalender								
MO.	DI.	MI.	DO.	FR.	SA.	SO.		
15	16	17	18	19	20	21		

Lehre STA Paris				

Vorgaben zur Aktivität

FÖRDERBARE KOSTEN

- ▶ **Reisekosten** zur Gastinstitution und zurück,
- ▶ **Aufenthaltskosten** für die Dauer der Mobilitätsphase + An- und Abreisetag (sofern nötig).
- ▶ Die Reisezuschüsse werden aus EU-Mitteln ausbezahlt!
- ▶ Teilnehmer*innen mit besonderen Bedürfnissen können Sonderzuschüsse beantragen.
- ▶ Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Reiserichtlinien der Universität Salzburg sowie des Projektgebers.

- ▶ Aus EU-Mitteln können **keine Kurskosten** finanziert werden.



Information & Kontakt

ABTEILUNG FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Büro für Internationale Beziehungen ▾

Das Team

NEWS, Events & Social Media

International Life ➤

SERVICE für Studierende ➤

SERVICE für Lehrende, Forschende &
allgemeines Personal ➤

SERVICE für Internationalisierung ➤

KONTAKT & Standort

- ▶ **Petra Höpfner** (Schwerpunkt Programmländer)
- ▶ Telefon: 2044
- ▶ WebEx-Sprechstunde: Dienstag & Donnerstag 10-11 Uhr (*außer in den Ferien und an Feiertagen*)
<https://uni-salzburg.webex.com/uni-salzburg-de/j.php?MTID=m876afda3cc9eef873015ca81c35553d4>
- ▶ Petra.hoepfner@sbg.ac.at
- ▶ Termine nach persönlicher Vereinbarung (*aus aktuellem Anlass ausgesetzt!*)
- ▶ Abteilung für Internationale Beziehungen
- ▶ Sigmund Haffner Gasse 18, 2. Stock
- ▶ www.uni-salzburg.at/international